Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

ÖPNV Angebots- und Infrastrukturentwicklung MOR-GB1.11

gb1-11.mor@muenchen.de

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 12 - Schwabing-Freimann
Herr Wolf

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			28.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Taubenkot am U-Bahnhof Giselastraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07852 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

Sehr geehrter Herr Wolf,

zu Ihrem Antrag vom 27.05.2025 bittet der BA 12 die Stadtwerke München in eine der kommenden Sitzung des Bezirksausschusses 12 eine Strategie vorzustellen, wie die Problematik Taubenkot im U-Bahnhof Giselastraße dauerhaft gelöst werden kann.

Hierfür haben wir von die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsbetriebe mbH (SWM/MVG) um eine Stellungnahme gebeten. Diese haben uns Folgendes mitgeteilt:

„In der Vergangenheit wurde in mehreren U Bahnhöfen eine deutliche Zunahme der Taubenpopulation festgestellt. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass fehlende Deckenverkleidungen zusätzliche Sitz- und Nistmöglichkeiten schaffen und Tauben dadurch vermehrt in die Anlagen gelangen. Hinzu kommt, dass an verschiedenen Stationen, trotz des städtischen Fütterungsverbots (TaubenfütterungsverbotsVO von 2018), weiterhin gefüttert wird, was die Tiere zusätzlich anlockt und zu einer verstärkten Ansiedlung sowie zu gesteigerter Brutaktivität, insbesondere in technischen Bereichen, führt.

Die zunehmende Zahl der Tauben wirkt sich spürbar auf den Betrieb, die Infrastruktur und das Sicherheits- und Wohlempfinden der Fahrgäste aus. So kommt es im Betriebsablauf durch auffliegende Tauben vermehrt zu Auslösungen der Brandmeldeanlagen. Darüber hinaus führen Taubennester zu Verstopfungen bei Abflussrinnen und Verschmutzungen durch Taubenkot zu Materialbeeinträchtigungen, während die notwendigen intensiven Reinigungen

[LHM-Schutzbedarf: 2]

wiederum zusätzliche Belastungen für die Oberflächen darstellen.

Um unkoordinierte Eingriffe in sensible technische Bereiche zu vermeiden und gleichzeitig den tierschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, halten wir ein strukturiertes, klar geregeltes und mit allen Beteiligten abgestimmtes Vorgehen für unerlässlich.
Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die SWM/MVG, mit entsprechenden Fachfirmen und Dienstleistern für die professionelle Taubenkontrolle und -regulierung zusammenzuarbeiten, die eigenverantwortlich und nach definierten Standards agieren. Ziel ist es, die Maßnahmen fachlich qualifiziert, sicherheitskonform und transparent umzusetzen. Ein solches Modell ermöglicht es, Abläufe zu vereinheitlichen und gleichzeitig den Anforderungen des Bahnbetriebs wie auch den Belangen des Tierschutzes gerecht zu werden."

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mobilitätsreferat GB1.11

[LHM-Schutzbedarf: 2]